

Satzung der Wirtschaftsjunoren Norwegen

Satzung der Wirtschaftsjunoren Norwegen bei der Deutsch-Norwegischen Handelskammer (AHK Norwegen)

Präambel

Die Wirtschaftsjunoren Norwegen sind ein Zusammenschluss von jungen Berufstätigen im deutsch-norwegischen Wirtschaftsleben.

§ 1 Name, Sitz, Verhältnis zur AHK Norwegen

1. Die Vereinigung führt die Bezeichnung „Wirtschaftsjunoren Norwegen bei der Deutsch-Norwegischen Handelskammer (AHK Norwegen)“, nachfolgend auch „WJ Norwegen“.
2. Sitz der WJ Norwegen ist Oslo.
3. Die WJ Norwegen werden von der AHK Norwegen gefördert und organisatorisch unterstützt.

§ 2 Zweck

Die WJ Norwegen wollen junge Berufstätige des deutsch-norwegischen Wirtschaftslebens zusammenführen, um ihnen aktiv die Möglichkeit zum wirtschaftlichen und allgemeinen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu geben.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied wird man durch Einsendung des Mitgliedsantrages, Annahme durch den Vorstand und Entrichtung des Mitgliedsbeitrags (entfällt bei Mitgliedschaft des Arbeitgebers oder Privatmitgliedschaft in der AHK Norwegen).
2. Die Mitgliedschaft sollte mit einer aktiven Teilnahme am Programm sowie Beiträgen zur Programmgestaltung verbunden sein.
3. Die Mitgliedschaft ist der Zielgruppe vorbehalten, die sich aus Personen zwischen 25 und 40 Jahren zusammensetzt. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

4. Die Fähigkeit Deutsch und Norwegisch zu verstehen ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft, jedoch wird auf den Veranstaltungen auch Englisch gesprochen. Jedes Mitglied kann in der Sprache kommunizieren, die es am besten beherrscht.
5. Der Mitgliedsantrag ist an das Sekretariat der WJ Norwegen, d.h. die Abteilung Members & Network der AHK Norwegen zu stellen.
6. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten oder Entscheidung des Vorstandes.

§ 4 Organe

Organe der WJ Norwegen sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Sekretariat, das in der Abteilung Members & Network der AHK Norwegen liegt.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Gesamtheit der Mitglieder der WJ Norwegen bildet die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
 - a) die Wahl des Vorstandes
 - b) die Wahl des Sprechers
 - c) Satzungsänderungen
 - d) weitere Tagesordnungspunkte nach Bedarf
 - e) Auflösung
3. Eine Mitgliederversammlung findet einmal pro Kalenderjahr statt, spätestens am 30. April.
4. Zur Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Anträge zur Tagesordnung können innerhalb der in der Einladung genannten Frist gestellt werden.

5. Jedes Mitglied, das seinen Mitgliederbeitrag entrichtet hat, hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist unzulässig. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, unter Berücksichtigung der Bestimmungen unter § 6.2.
6. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand leitet die WJ Norwegen und entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und höchstens drei, mindestens aber zwei weiteren Mitgliedern. Ein zusätzlicher Sitz im Vorstand ist für einen Vertreter der AHK Norwegen vorzusehen. Dieser vertritt die Interessen der AHK im Vorstand.
2. Die Vorstandsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt und auf der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Erhalten zwei oder mehrere Kandidaten die gleiche Anzahl Stimmen, findet auf der Mitgliederversammlung eine erneute Abstimmung unter den Kandidaten mit Stimmengleichheit statt.
3. Der Vertreter der AHK besitzt ein generelles Vetorecht, um die Interessen der Kammer gewährleisten zu können.
4. Die anfallenden Aufgaben bei den WJ Norwegen werden unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Jedes Mitglied des Vorstands ist in seinem Aufgabenbereich einzelvertretungsberechtigt.
5. Das Mandat für die Mitgliedschaft im Vorstand beträgt ein Jahr und ist danach zur Neuwahl auszuschreiben.
6. Alle Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt. Der Vorstand ist beschlussfassend, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 7 Vorsitz

1. Der Vorsitzende repräsentiert die WJ Norwegen nach außen und leitet die Mitgliederversammlung, Veranstaltungen und Vorstandssitzungen. Im Falle seiner Verhinderung kann er sich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.
2. Der Vorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung gewählt und sofort bekanntgegeben. Erhalten zwei oder mehrere Kandidaten die gleiche Anzahl Stimmen, findet auf der Mitgliederversammlung eine erneute Abstimmung unter den Kandidaten mit Stimmengleichheit statt.
3. Der Vorsitzende wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.
4. Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, so wählt der Vorstand für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger aus seiner Mitte.

§ 8 Beiträge

1. Die WJ Norwegen erheben von ihren Mitgliedern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß § 3. 1. Die Höhe wird von der AHK Norwegen festgelegt. Bei Eintritt in die Mitgliedschaft in der ersten Hälfte des Kalenderjahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen, danach noch die Hälfte.
2. Bei einem Ausscheiden werden bereits gezahlte Beitragsanteile nicht zurückerstattet.
3. Kasse und Konten werden von der AHK Norwegen im Auftrag des Vorstandes geführt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 4. März 2013 angenommen und tritt am selben Tag in Kraft.

§ 6, Absatz 1 wurde von der Mitgliederversammlung am 11. Februar 2015 und am 10. März 2016 geändert.

Die Generalversammlung hat die aktualisierte Satzung am 26. März 2025 beschlossen.